

Vergabeverfahren für Plätze in Kindertagesstätten der Stadt Königslutter am Elm

1. Geltung

Die Platzvergabe erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen.

Sie gelten für Kinder mit Wohnsitz in Königslutter am Elm. Die Vergabekriterien werden i.d.R. bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung angewendet.¹ Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Kriterien – auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer Einrichtung- ebenfalls angewendet. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung.

Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Königslutter am Elm haben, werden nachrangig entsprechend der Kriterien bei der Platzvergabe berücksichtigt.

2. Anmeldung (Vormerkung)

Die Anmeldung erfolgt online im zentralen Anmeldeprogramm der Stadt Königslutter am Elm unter www.koenigslutter.de/kitaanmeldung. Für Sorgeberechtigte, die über keinen Internetzugang verfügen, stehen Anmeldeformulare im Rathaus (Kindergartenstelle oder Bürgerbüro) zur Verfügung.

Bei der Anmeldung im Portal sind die jeweiligen Beschäftigungsnachweise hochzuladen oder anschließend per Email an Kita_Anmeldung@Koenigslutter.de zu senden. Diese sind spätestens bis zum 14.01. einzureichen.

Für jedes Kind können im zentralen Anmeldesystem für ein bis drei Wunsch-KiTa's Prioritäten angegeben werden.

Die Platzzusage, das Aufnahmegespräch und alle weiteren erforderlichen Administrationen übernimmt die Kitaleitung der aufnehmenden KiTa.

3. Ablauf Vergabeverfahren

Anmeldungen bis 15.01. und die Kinder von der Warteliste, werden in die erste Vergaberunde aufgenommen. Diese findet Ende März eines jeden Jahres statt.

Anmeldungen nach dem 15.01. und die Kinder von der Warteliste, werden in die zweite Vergaberunde aufgenommen. Diese findet Ende Mai eines jeden Jahres statt.

Kinder, die erst nach der zweiten Vergaberunde für den Start der Betreuung zum 01.08. oder 01.09. desselben Jahres angemeldet werden, werden – sofern kein Platz zur Verfügung entsprechend der Punktevergabe und dem Kindesalter steht- verbleiben auf der Warteliste.

4. Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt zentral durch die Stadt Königslutter am Elm als Träger.

Für die Vergabe werden die Anmeldungen anhand des unten stehenden Kriterienkataloges bewertet und priorisiert. Dieses stellt die Basis für die Vergabe dar.

Kann einem Kind im Zuge der ersten Vergaberunde trotz rechtzeitig erfolgter Anmeldung im zentralen Anmeldesystem und rechtzeitig vorgelegter Nachweise kein Platz in der gewünschten Einrichtung angeboten werden, erfolgt in eine zweite Vergaberunde. Daneben werden alle Kinder berücksichtigt, die nach dem 15.01. angemeldet worden sind.

Kinder die keine Zusage erhalten haben, bleiben auf der Warteliste und werden bei der Vergabe zum nächsten KiTa-Jahr automatisch einbezogen.

Kriterienkatalog:

Berufstätigkeit	
Ein Sorgeberechtigte/r Vollzeit berufstätig ³ (je Sorgeberechtigte/r)	5 Punkte
Ein Sorgeberechtigte/r Teilzeit berufstätig (je Sorgeberechtigte/r)	4 Punkte
Sorgeberechtigt alleinerziehend berufstätig Vollzeit/Teilzeit	7 Punkte
In Ausbildung/ Studium	1 Punkt
+ Familienstand	
Alleinerziehend	5 Punkte
+ Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme	
Kind älter als 4 Jahre	2 Punkte
Kind älter als 5 Jahre	10 Punkte
+ Sonstige Kriterien	
Kind hat besonderen erzieherischen oder sozialpädagogischen Bedarf ⁴ (Bedarfsfeststellung durch die entsprechende Stelle des Landkreis Helmstedt)	5 Punkte
Geschwisterkind ist bereits in der selben Kita	3 Punkte
Kind wurde beim Eintritt in den Kindergarten vorher in einer anderen KiTa oder einer Tagespflegeperson betreut	1 Punkt
Kind hat im vorangegangenen KiTa-Jahr trotz Anmeldung keinen Platz erhalten	1 Punkt

Rechenbeispiele: siehe Anlage

5. Vertragliche Vereinbarung

Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Sorgeberechtigten und der Stadt Königslutter am Elm durch über die Kitaleitung geschlossen.

¹ Kinder die eine Einrichtung besuchen, in der sowohl Krippen- als auch der Kindergartenbesuch möglich sind, werden nicht automatisch in eine Kindergartengruppe versetzt, wenn sie 3 Jahre alt sind. Dafür muss zusätzlich eine Anmeldung für den Kindergarten im zentralen Anmeldesystem vorgenommen werden.

² Bei der Platzvergabe für die jeweiligen Kindergartenjahre kann es zu zeitlichen Abweichungen kommen.

³ Als berufstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich voll berufstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit fortsetzt oder wer nachweislich in Ausbildung oder im Studium ist. Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung usw. kann nur aus Nachweis berücksichtigt werden.

⁴ Wenn über die Hilfeplanung des Jugendamtes der KiTa -Besuch des Kindes als Hilfeplanmaßnahme für notwendig gehalten wird, bleibt eine Einzelfallentscheidung über die bevorzugte Platzvergabe vorbehalten

Rechenbeispiele

Familie Mustermann: Mutter und Vater beide berufstätig, Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit, 3 Jähriges Kind war vorher in der Krippe

Ein Sorgeberechtigte/r Teilzeit berufstätig (je Sorgeberechtigte/r)	4 Punkte
Ein Sorgeberechtigte/r Vollzeit berufstätig ³ (je Sorgeberechtigte/r)	5 Punkte
Kind wurde beim Eintritt in den Kindergarten vorher in einer anderen KiTa oder einer Tagespflegeperson betreut	1 Punkt
Gesamt	10 Punkte

Familie Muster: Mutter alleinerziehend, berufstätig, 2 Jähriges Kind

Sorgeberechtigt alleinerziehend berufstätig Vollzeit/Teilzeit	7 Punkte
Alleinerziehend	5 Punkte
Gesamt	12 Punkte

Familie Müller: Mutter zu Hause, Vater Vollzeit berufstätig, Kind 4;1 Jahre, Geschwisterkind in der Kita

Ein Sorgeberechtigte/r Vollzeit berufstätig ³ (je Sorgeberechtigte/r)	5 Punkte
Geschwisterkind ist bereits in der selben Kita	3 Punkte
Kind älter als 4 Jahre	2 Punkte
Kind hat im vorangegangenen KiTa-Jahr trotz Anmeldung keinen Platz erhalten	1 Punkt
Gesamt	11 Punkte